

17. Wahlperiode

Antrag

auf Annahme einer EntschlieÙung

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Rechtssicherheit für Tageseltern schaffen –
Sind Tageseltern „Lebensmittelunternehmer_innen“ oder doch nicht?**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Berliner Tageseltern Rechtssicherheit und Rechtsklarheit darüber erhalten, ob und welche Hygienevorschriften rechtlich verbindlich für sie gelten. Die zuständigen Senatsverwaltungen haben sich mit den weiteren Gremien unverzüglich abzustimmen. Dazu gehören Bundesbehörden, Bezirke und selbstverständlich auch die Berliner Senatsverwaltung. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist bei den zu treffenden Regelungen in besonderem Maße zu beachten. Die Tageseltern sind unverzüglich über das Vorgehen und die erzielten Ergebnisse zu informieren.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.03.2012 zu berichten.

Begründung

In der Berlin herrscht ein akuter Mangel an adäquaten Betreuungsplätzen für kleine Kinder. Die Tagesbetreuung durch Tageseltern ist ein wichtiger Teil der Förderung und Betreuung der Allerkleinsten. Sie ermöglicht es Eltern, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Vor diesem Hintergrund sind die derzeitig schleppenden Entwicklungen hinsichtlich der Geltung oder Nichtgeltung von EU-Hygienevorschriften für Tageseltern nicht nachvollziehbar.

Ab dem 01.01.2012 sollen die EU-Vorschriften in Berlin angewendet werden. Die Bezirke haben diese umzusetzen. Seit einiger Zeit berichten die Medien über die Gleichstellung von Tageseltern ab Januar 2012 mit „Gastwirten“ und die Anwendung von ansonsten nur für Gaststätten und Großküchen geltenden Lebensmittel- und Hygienevorschriften. Diese sollen nach Auffassung der Berliner Verwaltung nunmehr der Registrierungspflicht als Lebensmittelunternehmer unterliegen, müssen dann Wareneingangskontrollen durchführen, die Lagerungstemperatur täglich messen und dokumentieren, teilweise sogar die Gar- und/oder Warmhaltetemperatur. Zudem sollen auch regelmäßige Kontrollen durch die bezirklichen Aufsichtsämter erfolgen. Das anhaltende Chaos, ob die EU-Verordnungen nun gelten oder nicht, ist endlich zu beenden.

Die meisten Kinder werden durch Tageseltern in deren privater Wohnung betreut, oft nur bis zu drei Kleinkinder. Pädagogisch und entwicklungspsychologisch geht es darum, dass die bis zu dreijährigen Säuglinge und Kleinkinder in familienähnlichen Betreuungssettings gefördert werden. Es besteht schon rein praktisch keine Parallele zu Gastwirtschaften, wenn die Tagespflege in der privaten Wohnung der Tagespflegeperson erfolgt oder im Haushalt der Eltern. Seit Januar 2012 sind die Berliner Bezirke gehalten, die von der Landesebene vorgegebenen Vorschriften umzusetzen.

Die Rechtsauffassung des Berliner Senates, dass nunmehr diese Hygiene-Regeln auch für die Tageseltern gelten sollen, verunsichert diese massiv. Befürchtet wird, dass Tageseltern durch den plötzlich auf sie zukommenden bürokratischen Aufwand nicht mehr zu ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich der Kinderbetreuung kommen würden. Einerseits ist sicher nichts dagegen zu sagen, auch Tageseltern in Fragen der Lebensmittelhygiene zu schulen, etwa dergestalt, dass für die Zubereitung von Kuchen besser auf pasteurisierte Eiprodukte zurückgegriffen wird, da dies salmonellensicher ist - immerhin gibt man ihnen ja fremde Kinder in Obhut. Dies findet aber bereits statt. Zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen gehört die Schulung über die Lebensmittelhygieneverordnung. Die Tagespflege wird immer wieder mit zum Teil übertriebenem Formalismus überzogen, der zur Zeit einen neuen Höhepunkt erlebt. Es ist richtig und wichtig, dass die Tages-

pflege qualifiziert wird und ihre Qualität steigt, damit sie als wichtiges Standbein in der Förderung und Betreuung von Kindern ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen kann. Mit übertriebener Bürokratie wird aber dafür Sorge getragen, dass nicht mehr Menschen dieser wichtigen Tätigkeit mit viel Engagement bei nach wie vor schlechter Bezahlung nachgehen, sondern Tageseltern frustriert aufgeben. Sie wären ein so wichtiger Bereich, um die in Berlin fehlenden Tagesbetreuungsplätze mit aufzufangen. Es soll nicht unangebracht mit Kanonen auf Spatzen geschossen werden - Tageseltern sind keine Schulkantinen.

Es gibt seit einiger Zeit einen Leitfaden, der von den Senatsverwaltungen für Bildung und Jugend, sowie Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz entwickelt wurde und durch die bezirklichen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern inzwischen an die Betroffenen verschickt wird. Mit dem tatsächlichen Status von Tagespflegeeltern haben sich die handelnden und anweisenden Behörden scheinbar nicht genauer befasst, sondern Parallelen an Stellen gezogen, die bedenklich sind. In dem Leitfaden heißt es, dass Tagespflegepersonen im Rahmen ihrer Tätigkeit Lebensmittel an Kinder ausgeben, daher rechtlich als Lebensmittelunternehmer einzustufen sind und dementsprechend auch der amtlichen Lebensmittelkontrolle unterworfen wären. Für die rechtliche Einordnung als „Lebensmittelunternehmer“ wird die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 (EU-Verordnung) bemüht, die ihrerseits jedoch voraussetzt, dass die betreffenden (natürlichen oder juristischen) Personen dafür verantwortlich sind, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechts in dem ihrer Kontrolle unterstehenden Lebensmittelunternehmen erfüllt werden. Es gibt jedoch weder auf Bundes-, noch auf Landesebene eine Vorschrift, aus der unzweideutig hervorgehen würde, dass dies auf Tageseltern zutrifft. Die in dem Leitfaden herangezogenen nationalen Vorschriften verweisen ihrerseits auf die EU-Verordnung (wie etwa das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch) oder unterlassen einen solchen Verweis gleich gänzlich (wie etwa das Infektionsschutzgesetz). Die Erwähnung von Tagespflegepersonen wird man hier aber vergeblich suchen. Spätestens hier dürfte auch für juristische Laien erkennbar sein, dass immerhin zwei Senatsverwaltungen einem juristischen Zirkelschluss erlegen sind. Inzwischen sah sich selbst die EU-Kommission dazu veranlasst, das Land Berlin darauf hinzuweisen, dass es fälschlicherweise EU-Lebensmittel- und Hygienerecht auf Tagespflegepersonen anwenden will! Berlin hat sich noch die Mühe gegeben, die Verordnung überhaupt zu zitieren, in Sachsen hielt man das bei einem ähnlichen Hinweisblatt gar nicht erst für notwendig. Tageseltern sind ein wichtiger Bestandteil der Förderung und Betreuung von kleinen Kindern. Sie sollten möglichst mit keinem derart unnützen und überflüssigem Bürokratismus belastet werden. Es wäre zu erwarten gewesen, dass die beteiligten Senatsverwaltungen wenigstens kritisch prüfen, ob ihre

Annahme tatsächlich juristisch haltbar ist oder ob es eine für die Tagespflegeeltern sprechende juristische Auslegung gibt, die tragbar ist. Niemand scheint bisher einmal genauer hingeschaut zu haben. Nun gilt es Rechtsklarheit zu schaffen. Es besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.

Berlin, den 24. Januar 2012

Pop Burkert-Eulitz Dr. Altug
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN